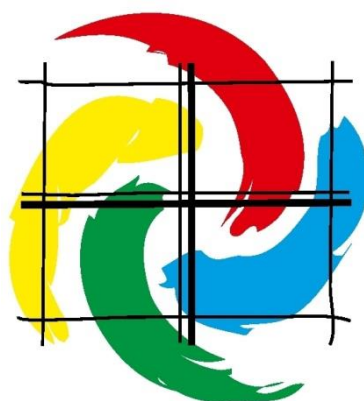


Christliches Internat Gsteigwiler CIG

Arzneimittelkonzept



erstellt durch:

Walter Klopfenstein, Pädagogischer Leiter der Aussenstationen

Juni 2015

Überarbeitet von:

Lukas B. Häsler, M Sc
Nathalie Minnig, Bachelor of Arts

März 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vertragsapotheke: Apotheke Dr. Portmann AG	3
2. Konsiliararzt: Dr. med. Wilhelm.....	3
3. Reservemedikation.....	3
4. Richten und Lagerung für rezeptpflichtige, sowie dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterstehende Medikamente	4
5. Allgemeiner Umgang mit Arzneimitteln	4
6. Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten.....	5
7. Fehlermanagement	6
8. Temperaturmonitoring	6
9. Anhang.....	6

1. Vertragsapotheke: Apotheke Dr. Portmann AG

Mit der Apotheke Dr. Portmann AG besteht eine vertragliche Regelung betreffend Medikamenten und Betäubungsmitteln im Christlichen Internat Gsteigwiler (nachfolgend CIG genannt). Der Vertrag bezweckt die Sicherung der pharmazeutischen Versorgung und Betreuung von Kinder und Jugendlichen des CIGs. Er unterstützt und koordiniert die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den in die Betreuung involvierten Personen und den verantwortlichen Personen im pharmazeutischen Bereich. Er bestärkt den fachlichen Austausch der Partner mit dem Ziel, eine qualitativ hochwertige und wirtschaftlich sinnvolle Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sicherzustellen.

2. Konsiliararzt: Dr. med. Wilhelm

Der zuständige Konsiliararzt für alle Betreuungsstationen ist Herr Dr. med. Roland Wilhelm. Der Konsiliardienst findet in der Regel einmal pro Monat in Gsteigwiler statt. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt und umfasst die psychiatrisch psychotherapeutische Behandlung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen des CIG.

3. Reservemedikation

Das CIG-Z in Gsteigwiler, sowie die zwei Aussenstationen Inkwil, Grindelwald und das Lehrlingshaus in Interlaken verfügen über eine Reservemedikationsliste. Die Liste in Gsteigwiler beinhaltet Dosierungen allen Alters, die Liste in den drei Aussenstationen sind auf Personen ab 12-jährig ausgerichtet.

Die Reservemedikationsliste wird von der Apotheke Dr. Portmann AG zur Verfügung gestellt und durch den Konsiliararzt Dr. med. Wilhelm visitiert. Die Reservemedikation umfasst ausschliesslich Arzneimittel, welche für die akute Wundversorgung und Schmerztherapie erlaubt sind.

In jedem Schrank (Lagerort der Reservemedikation) befindet sich ein Ordner mit folgenden Dokumenten: Abgabeformular für die Reservemedikamente, sowie ein Formular zur halbjährlichen Überprüfung der Medikamente. Sobald ein Medikament an einen Schüler/eine Schülerin ausgehändigt wird, muss der Name des/der SchülerIn, die genaue Uhrzeit, der Grund der Verabreichung, der Name des Medikaments sowie die Dosierung notiert werden. Die maximale Dosierung des entsprechenden Arzneimittels ist der Liste der Reservemedikation zu entnehmen.

Halbjährlich werden die Medikamente durch einen Mitarbeitenden/eine Mitarbeitende auf die Haltbarkeit überprüft. Wenn ein Medikament bis zur nächsten Kontrolle verfällt, wird dieses markiert. Abgelaufene Medikamente werden zur Entsorgung in einer Apotheke abgegeben. Anbrüche von Arzneimitteln und Bedarfsgegenständen müssen zwingend gekennzeichnet werden.

Unter Einhaltung der schriftlich vorgegebenen Dosierungsangaben auf der Reservemedikationsliste, dürfen die Mitarbeitenden des CIGs diese Arzneimittel an die SchülerInnen abgeben. Falls bei der Abgabe Unklarheiten auftauchen, so muss umgehend die Apotheke Dr. Portmann AG kontaktiert werden.

Die Reservemedikamente (akute Wundversorgung und Schmerztherapie) müssen (ausser Kühlware) bei Raumtemperatur (15°C und 25°C), trocken und unter Verschluss aufbewahrt werden. Die Temperatur wird lückenlos mit einem Datenlogger von ELBRO monitoriert.

Die Jugendlichen dürfen auf ihren Zimmern oder bei sich keine Medikamente aufbewahren.

4. Richten und Lagerung für rezeptpflichtige, sowie dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterstehende Medikamente

Sämtliche rezeptpflichtigen, sowie dem Betäubungsmittelgesetz unterstehenden Arzneimittel werden von der Apotheke Dr. Portmann AG gelagert, sowie in Wochendosetts, klientenspezifisch gerichtet. Einmal wöchentlich kommt es zum Austausch der gerichteten und den leeren Dosetts. Die Fahrer der Apotheke Dr. Portmann sind über die persönliche Abgabe an die verantwortliche Person bestens instruiert.

Sämtliche Veränderungen, welche das Richten sowie die Lagerung der Medikamente betreffen, müssen unmittelbar der Apotheke Dr. Portmann gemeldet werden.

Die in den Dosetts gerichteten Medikamente werden von den Mitarbeitern des CIGs an die SchülerInnen wie vorgeschrieben verabreicht. Verwechslungen oder Abgabefehler sind unbedingt zu vermeiden, daher müssen immer vor der Abgabe nochmals die ersten 5R der 6R-Regel durchgedacht werden.

Die **6R-Regel** bedeutet konkret: Das **R**ichtige Präparat, in der **R**ichtigen Form, in der **R**ichtigen Dosierung/Menge, zur **R**ichtigen Zeit, dem **R**ichtigen Patienten und die **R**ichtige Dokumentation.

Für Arzneiformen wie beispielsweise Methylphenidat Tropfen, welche nicht von der Apotheke gerüstet werden können, muss ein Kontrollmechanismus bestehen, damit überprüft werden kann, ob diese Arzneimittel korrekt abgegeben werden. Die Abgabe solcher Arzneiformen wird durch das Ausfüllen des Formulars für Betäubungsmittel dokumentiert. Jeweils zwei Personen müssen die Anzahl der abgegebenen Tropfen kontrollieren und visieren.

Die Dosetts, insbesondere diejenigen welche Arzneien enthalten, welche dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt sind, müssen unter Verschluss gelagert werden. Nur berechnete Personen haben Zugang.

5. Allgemeiner Umgang mit Arzneimitteln

Wenn immer möglich werden alle Arzneimittel über unsere Vertragsapotheke Dr. Portmann AG bezogen. Bestellungen von Medikamenten müssen sorgfältig geplant werden. Überschüssige Medikamente dürfen nicht an andere Klienten abgegeben werden. Die Lieferung der gerüsteten Dosetts sowie der Reservemedikation wird durch die Vertragsapotheke Dr. Portmann AG gewährleistet. Der Wareneingang muss immer kontrolliert und mit dem Kontrolldatum visiert werden.

Sämtliche rezeptpflichtigen, sowie dem Betäubungsmittelgesetz unterstehenden Arzneimittel müssen von einer Ärztin/einem Arzt verschrieben werden. Für alle SchülerInnen, welche ein solches Medikament einnehmen, muss deshalb ein gültiges Rezept für die entsprechende Medikation bei der Apotheke Dr. Portmann AG hinterlegt werden.

Die Versorgung der Medikamente für die Wochenenden oder Ferien zu Hause, wird in Zusammenarbeit mit dem Arzt, der Apotheke und dem CIG sichergestellt. Medikamente dürfen nicht den SchülerInnen mit nach Hause gegeben werden.

Haftungsausschluss für jegliche mitgebrachten Medikamente. Wir haften nicht für die Folgen von mitgebrachten Medikamenten. Wir beziehen die Medikamente über die Vertragsapotheker Dr. Portmann AG Interlaken. Bei einem Eintritt muss uns deshalb ein ärztliches Rezept abgegeben werden.

Alle Arzneimittel, die regelmässig abgegeben werden, müssen im Social Office klientenspezifisch erfasst werden: Name des Medikamentes, Dosierung, Applikationsform, Arzneiform, Einnahme (0/0/0/0), Abgabe, Bemerkungen und den verordnenden Arzt/Ärztin mit Datumangabe. Änderungen der Medikation müssen im Social Office laufend dokumentiert werden, damit der Verlauf der gesamten Medikation sichtbar und nachvollziehbar ist.

Die Medikamente müssen so verabreicht werden, dass der/die ErzieherIn sicher ist, dass die SchülerInnen die Medikamente eingenommen haben. Der/die SchülerIn kommt mit einem Glas Wasser ins Büro und nimmt die Medikamente vor den Augen der ErzieherIn ein und bleibt eine Weile unter Aufsicht, bis sich das Medikament unter der Zunge aufgelöst hat.

Wird die Medikamenteneinnahme von einem Klienten verweigert, so muss dies dokumentiert, sowie den Eltern, der Apotheke und dem behandelnden Arzt mitgeteilt werden. Das Feststellen von kombinierter Einnahme von ärztlich verschriebenen Medikamenten mit missbräuchlichen Substanzen (Drogen aller Art) führt zum gleichen Meldeverfahren wie bei Verweigerung.

Falls ein Schüler/eine Schülerin aufgrund einer Grippe, Migräne usw. eigene Medikamente mitbringt, so werden diese gemäss dem Formular der Zusatzmedikamente ausgehändigt. Es wird jeweils die Dosierung sowie die Abgabe dokumentiert. Sobald das entsprechende Medikament nicht mehr benötigt wird, muss dieses umgehend zurück an die Eltern oder die Apotheke Dr. Portmann AG gegeben werden.

Müssen rezeptpflichtige Medikamente ins Ausland (z. B. Projektwoche) genommen werden, so muss ein Schengen-Formular ausgefüllt werden, welches vom Arzt und dem Apotheker unterschrieben und abgestempelt werden muss. Das beglaubigte Formular wird an das Kantonsapothekeramt gefaxt und muss zusammen mit den Medikamenten ins Ausland genommen werden. Das Formular ist nur 30 Tage gültig.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten

Bei der Medikation der Kinder und Jugendlichen werden die Eltern so gut wie möglich eingebunden. Die Teilnahme der Eltern am Konsiliardienst ist ausdrücklich erwünscht. Die Eltern gewährleisten, dass die SchülerInnen die Medikamente zu Hause an Wochenenden, und während den Ferien gemäss der Verordnung einnehmen.

Es besteht die freie Arztwahl bzw. Therapeutenwahl.

Die Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten über Veränderungen der Medikation bei den Klienten wird durch das CIG sichergestellt.

7. Fehlermanagement

Wir wollen eine offene Fehlerkultur mit einem lernenden Charakter. Fehler sollen deshalb systematisch erfasst und dokumentiert werden. Dadurch können aufgetretene Probleme besprochen und notwendige Massnahmen getroffen werden. Daraus sollen auch präventiv wirkende Massnahmen abgeleitet werden können.

8. Temperaturmonitoring

In jedem Tresor/Schrank, wo sich Medikamente befinden, liegt ein Datenlogger. Dieser misst die Temperatur und zeigt auf, ob die Medikamente unter den richtigen Bedingungen gelagert werden. Ist dies nicht der Fall ertönt ein akustisches Signal. Wöchentlich wird der Datenlogger am Computer ausgewertet. Das erstellte PDF-Dokument zeigt anschliessend auf, ob die Temperatur korrekt ist und wird entsprechend archiviert. Bei Abweichungen der vorgegebenen Temperatur muss unbedingt die Apotheke Dr. Portmann AG kontaktiert werden.

9. Anhang

- Reservemedikationsliste
- Formular zur halbjährlichen Überprüfung der Medikamente
- Formular für die Abgabekontrolle der Reservemedikation
- Formular für die Abgabekontrolle der Betäubungsmittel (BtMG)
- Formular für die Abgabekontrolle der Zusatzmedikamente
- Formular für das Fehlermanagement
- Formular Schengen-Bescheinigung für das Mitführen von Medikamenten, die dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt sind